

Anlagen
zum Vertragsangebot zur Finanzierung
von Rechtsverfolgungskosten
gegen Erfolgsbeteiligung

- Vollmacht
- Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei zum Anspruchsgegner
- Abtretungsvereinbarung
- Verpflichtungserklärung CDH-Mitgliedschaft

CDH legal GmbH

Geschäftsführer: Eckhard Döpfer
Am Weidendamm 1 A | 10117 Berlin
T +49 (0)30 72 62 56 21 | F +49 (0)30 72 62 56 99 |
www.cdhlegal.de | info@cdhlegal.de

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
IBAN: DE73 1005 0000 0190 4648 36
BIC: BELADEVB33XXX

Anlage: Vollmacht

Anspruchsinhaber [...]

Der Anspruchsinhaber bevollmächtigt die CDH legal GmbH hiermit unwiderruflich:

a) sämtliche mit der Rechtsstreitigkeit

_____ ./_____

in Zusammenhang stehenden Gerichts- und Behördenakten einzusehen und sich daraus Ablichtungen oder Abschriften anzufertigen oder anfertigen zu lassen;

b) von den von ihm beauftragten Rechtsanwälten alle Auskünfte, Informationen etc. zu verlangen und zu erhalten.

Zu diesem Zweck befreit der Anspruchsinhaber den von ihm beauftragten Rechtsanwalt gegenüber der CDH legal GmbH von der Schweigepflicht.

Ort, Datum

Anspruchsinhaber

Anlage: Abtretungserklärung

Anspruchsinhaber:[...]

ist der Auffassung, die nachfolgend bezeichneten Ansprüche zu haben:

Anspruchsgegner:[...]

Inhalt des Anspruchs:[...]

Der Anspruchsinhaber tritt hiermit seine vorbezeichneten Ansprüche in Höhe der entstandenen Verfahrenskosten und der Erfolgsbeteiligung – wie unter Ziffer 7 beschrieben - ab an die

CDH legal GmbH

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Mit abgetreten sind solche Ansprüche des Anspruchsinhabers, die gegebenenfalls an die Stelle der streitigen Ansprüche getreten sind oder noch treten werden. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche für den Verlust der streitigen Ansprüche, Versicherungsleistungen oder solche Ansprüche oder Gegenstände, die im Rahmen eines etwaigen Vergleichs mit den Verfahrensgegenstand durch diese anstelle der streitigen Ansprüche, erfüllungshalber oder an Erfüllungs Statt geleistet werden sowie Ansprüche auf Schadenersatz wegen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt Erfüllung der streitigen Ansprüche. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Ebenfalls mit abgetreten sind sämtliche mit den abgetretenen Ansprüchen in Zusammenhang stehende Ansprüche und Rechte, insbesondere nicht akzessorische Sicherungsrechte, Vorzugs-, Nebengestaltungsrechte sowie sämtliche Ansprüche auf Erstattung von Kosten und Zinsen im Zusammenhang mit der gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachung der abgetretenen Ansprüche.

Der Anspruchsinhaber wird, solange die Abtretung nicht offengelegt ist, die abgetretenen Ansprüche treuhänderisch für die CDH legal GmbH weiter halten und nach deren Weisungen einziehen. Die CDH legal GmbH ist jedoch jederzeit berechtigt, das Treuhandverhältnis durch Anzeige der Abtretung gegenüber den Anspruchsgegnern offenzulegen und wahlweise auch zu beenden.

Für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Anspruchsinhabers entfällt die mit der Abtretung vereinbarte Sicherungsabrede. Die CDH legal GmbH bleibt Inhaberin dieser Forderung. Sie ist berechtigt, den begonnenen oder in Aussicht stehenden Rechtsstreit weiterzuführen und Zahlung an sich zu verlangen. Im Gegenzug verpflichtet sich die CDH legal GmbH, einen eventuell erstrittenen Betrag unter Abzug der Kosten und Erlösbeteiligung, wie im Prozess Finanzierungsvertrag vereinbart, an die Masse, bzw. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens an den Anspruchsinhaber persönlich auszukehren.

Die CDH legal GmbH nimmt die Abtretung an. Der Anspruchsinhaber verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung als Wirksamkeitsvoraussetzung.

Ort, Datum

Anspruchsinhaber

Berlin, Datum,

CDH legal GmbH

Anlage: Verpflichtungserklärung für die Mitgliedschaft in einem CDH Landesverband

Der Anspruchsinhaber:[...]

Mitglied im CDH Landesverband: [...]

Mitgliedsnummer: [...]

Mitglied seit dem: [...]

Neues Mitglied im CDH Landesverband: [...]

Datum des Eintrittes: [...]

verpflichtet sich hiermit zu einer Mitgliedschaft in einem CDH Landesverband gemäß den nachstehenden Bestimmungen:

Im Zeitpunkt des rechtswirksamen Abschlusses des Prozessfinanzierungsvertrages muss der Anspruchsinhaber mindestens 3 Jahre (36 Monate) Mitglied eines Landesverbandes der CDH sein.

Ist der Anspruchsinhaber im Zeitpunkt des Abschlusses nicht oder noch nicht 3 Jahre (36 Monate) Mitglied eines CDH Landesverbandes, verpflichtet er sich hiermit, seine Mitgliedschaft im betreffenden CDH Landesverband nicht vor dem Ablauf von 3 Jahren (36 Monate) ab dem Zeitpunkt des rechtswirksamen Abschlusses des Prozessfinanzierungsvertrages ordentlich zu kündigen.

Der Anspruchsinhaber verpflichtet sich darüber hinaus, für die Dauer des von der CDH legal GmbH finanzierten außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrens Mitglied im Landesverband der CDH zu bleiben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

(Anspruchsinhaber)